

Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

#### Fraktionsbüro

Hartzlohplatz 1 22307 Hamburg Telefon 040 / 63 67 68 28 Telefax 040 / 63 67 68 31

fraktion@linksfraktion-nord.de www.linksfraktion-nord.de

DIE LINKE. Fraktion in der BV Hamburg-Nord - Hartzlohplatz 1 - 22307 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Nord Die Vorsitzende

per eMail

Antrag zur BV am 11.9.2014

Hamburg, 9. September 2014

# Wer hier lebt, soll mit entscheiden können - Kommunales Wahlrecht für alle Hamburgerinnen und Hamburger endlich durchsetzen

#### Sachverhalt:

Hamburg-Nord ist ein Bezirk mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. In manchen Stadtteilen wie Dulsberg (21%) hat jede/r fünfte Hamburger und Hamburgerin einen Migrationshintergrund. Viele von ihnen besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. die eines EU-Landes. Weil in Deutschland das Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft gebunden ist, werden sie von den Wahlen ausgeschlossen.

18.000 volljährige Hamburgerinnen und Hamburger mit Wohnsitz im Bezirk Hamburg-Nord durften an den letzten Bezirkswahlen nicht teilnehmen. Im ganzen Stadtgebiet waren es sogar etwa 190.000 Hamburgerinnen und Hamburger. Dabei werden in den Bezirken wichtige Fragen des Alltags behandelt. Themen wie z.B. der Zustand und Ausbau der Radwege, die finanzielle Ausstattung der sozialen Einrichtungen oder auch der Wohnungsbau sowie die Gesamtentwicklung der Quartiere und des Stadtteils betreffen alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen, unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit. Deshalb muss das aktive und passive Wahlrecht als ein elementares Grundrecht der Demokratie auch auf Nicht-EU-Ausländer ausgeweitet werden.

Das kommunale Wahlrecht für alle ist seit langem ein Stück europäische Normalität: In 16 EU-Ländern haben auch Nicht-EU-Bürger das aktive und passive kommunale Wahlrecht. Verglichen mit anderen europäischen Ländern, weist Deutschland in diesem Punkt ein erhebliches Demokratiedefizit auf. Der Europarat hat bereits 2008 die Empfehlung an alle Mitgliedsstaaten ausgesprochen, Migrantinnen und Migranten mit einer legalen Aufenthaltsdauer von 5 Jahren das aktive und passive Wahlrecht zumindest auf kommunaler Ebene zu erteilen.

Eine Gesellschaft, die große Teile der Bevölkerung von der politischen Willensbildung durch Wahlen ausschließt, verliert zunehmend an demokratischer Legitimation. Die Tatsache, dass Menschen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit wesentliche politische Rechte verwehrt werden, die zum Teil seit Jahrzehnten ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben und sämtliche staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, ist in einer Demokratie nicht länger hinnehmbar.



Auch Einbürgerungen können kaum eine zufriedenstellende Lösung für die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an unserer Gesellschaft sein, da die doppelte Staatsbürgerschaft für viele nicht zugelassen wird und hohe formale Hürden vorhanden sind. Deshalb ist die Zahl der Einbürgerungsanträge auch rückläufig. Die Bundesregierung hat zwar im Koalitionsvertrag vereinbart die Optionspflicht für Kinder ausländischer Eltern abzuschaffen, die doppelte Staatsbürgerschaft wird jedoch an Bedingungen, wie z.B. den ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Jahren, geknüpft. Erwachsene können von der neuen Regelung ohnehin nicht profitieren.

Die demokratische Teilhabe und Partizipation aller Menschen an der Gestaltung des Gemeinwesens ist für die Etablierung einer inklusiven Gesellschaft von sehr großer Bedeutung. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist das Recht wählen zu können. Kommunales Wahlrecht für alle ist Voraussetzung für politische Teilhabe und damit auch für eine politische Verantwortlichkeit im Stadtteil und im Bezirk. Auch auf diese Weise kann man den viel beklagten "Parallelgesellschaften", die zu großen Teilen ihren Ursprung in Prozessen der Ausgrenzung haben, entgegen wirken und die Akzeptanz politischer Entscheidungen und Regelungen erhöhen.

Vor dem Hintergrund, dass das Hamburger Verfassungsgericht festgestellt hat, dass die Bezirksversammlungen keine "gesetzgeberischen Parlamente" und keine Gemeindevertretungen im Sinne von Art. 28 GG, sondern lediglich Verwaltungsausschüsse sind, ist es ein guter Zeitpunkt, die Debatte über ein Wahlrecht unterhalb der Schwelle einer Einbürgerung wieder aufzunehmen und eine Gesetzesinitiative voran zu treiben.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird beauftragt, sich bei Senat dafür einzusetzen, die Initiative zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in diesem Sinne zu ergreifen.

Damit setzt Hamburg den Aufruf des Europarates vom 25.06.2008 für die Einführung eines kommunalen aktiven und passiven Wahlrechtes für DrittstaatlerInnen als erstes Bundesland in Deutschland um.

## Fraktion DIE LINKE

Lars Buchmann, Deniz Celik, Karin Haas, Rachid Messaoudi, Angelika Traversin